

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Beile 50 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Sonntagsabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

An die Unterstützungszahler.

Der vielen Anfragen wegen, die in den letzten Tagen an den Hauptvorstand gelangten, geben wir folgendes zur Aufklärung bekannt:

Die erhöhten Beitragsmarken müssen von der 40. Woche an geleistet werden. Die erhöhten Unterstützungssätze kommen vom 1. Oktober an zur Auszahlung, und zwar für die Klasse, in der Beiträge geleistet werden.

Beispiel für Erwerbslosenunterstützung: Für die 40. Woche (27. September bis 2. Oktober) sind zu zahlen 4 Tage nach den alten Sätzen, 2 Tage nach den neuen Sätzen, vom 4. bis 11. Oktober die neuen Sätze usw. Die nach den alten Sätzen bezogenen Tage werden auf die Bezugszeit angerechnet.

Beispiel: Ein Kollege hat 164 Beiträge geleistet. Seit 16. August bezog er die Krankenunterstützung. Da er bei der ersten Auszahlung den 156. Beitrag bezahlt hatte und die vorhergehenden 65 Wochen keine Erwerbslosenunterstützung bezogen hatte, bestand Anspruch für 42 Tage à 1,30 M., weil der Kollege Beitragsmarken von 90 Pf. ohne Lokalzuschlag liebt. Bis zum 30. September hätte er 40 Tage à 1,30 M. zu bekommen. Mit 1. Oktober zahlt er die 1. Beitragsklasse zu 2,50 M. ohne Lokalzuschlag, weil für die Zahlstelle die 1. Klasse Pflichtbeitrag ist; er bekommt demnach für den 1. und 2. Oktober die Unterstützung nach Klasse I, also je 3,40 M. und ist damit ausgerechnet, weil er insgesamt für 42 Tage Unterstützung erhielt.

Ein anderes Beispiel: Ein Kollege lebte seit 90-Pf.-Marken ohne Lokalzuschlag, hatte 500 Beiträge geleistet, als die erste Erwerbslosigkeit eintrat. Er hatte vom 10. Mai bis 5. Juni für 24 Tage Erwerbslosenunterstützung à 1,60 M. bezogen. Vom 30. August an war der Kollege wieder erwerbslos und bezieht nun vom 6. September an à 1,60 M. Am 26. September lebte er die 520. Beitragsmarkte, mithin bezieht er vom 27. September an pro Tag 1,80 M. bis 30. September, vom

1. Oktober an 4 M. pro Tag für den Rest der Bezugszeit. Bei ununterbrochener Arbeitslosigkeit bis 16. Oktober ist er ausgerechnet, weil er auf Grund der geleisteten Beitragsmarken in den vergangenen 65 Wochen für 60 Tage bezogen hat. Er hat erhalten 42 Tage à 1,60 M. = 67,20 M., 4 Tage à 1,80 M. = 7,20 M. und 14 Tage à 4 M. = 56 M. = 60 Tage = die Summe 67,20 M. und 7,20 M. und 56 M. = 130,40 M. Seine neue Unterstützungsberechtigung kann erst wieder eintreten bei Beitragsleistung ohne Freimarken am 16. August 1921, weil dann 65 Wochen seit der ersten Auszahlung (15. Mai) verstrichen sind. Würde er aber für die 43. bis 46. Woche Freimarken leben, weil er noch nach dem 16. Oktober bis 13. November erwerbslos bleibt, dann beginnt die Bezugsberechtigung nicht am 16. August 1921, sondern vier Wochen später, also am 18. September 1921, aber zunächst nur für die ersten 24 Tage, die vom 10. Mai bis 5. Juni 1920 erhoben waren.

Mitglieder, die seit 90-Pf.-Wochenbeitrag ohne Lokalzuschlag zahlten und durch Beschluß vom 1. Oktober an die erste Beitragsklasse leisten, erhalten unter Anrechnung der seitiger Beiträge und Unterstützungen vom 1. Oktober an nach Klasse I ausbezahlt. Kollegen, die jetzt den freiwilligen höheren Beitrag zahlen, vom 1. Oktober an aber nur Beitragsklasse II bezahlen, erhalten vom 1. Oktober an Unterstützungen nach Beitragsklasse II. Also mit dem 1. Oktober bezieht jedes Mitglied für die Tage, die es noch bezugsberechtigt ist, Unterstützung in der Klasse, für die es von der 40. Woche an Beiträge bezahlt. Die seitiger geleisteten Beiträge werden gezählt.

Kolleginnen dürfen wie seit 90-Pf.-Wochenbeitrag der Kollegen bezahlen. Deren Beitragsmarken, die sie in der Klasse der weiblichen Mitglieder zahlten, werden umgerechnet. Wo das schon geschehen ist, braucht die Umrechnung nicht von neuem zu erfolgen; das gilt nur für die Fälle, die erst jetzt in der zweiten Beitragsklasse anfangen wollen.

Schachfiguren, sondern denkende und handelnde Wesen. Wenn auch unsere Bestrebungen die gleichen sind die geistigen Fähigkeiten verschiedene. Hier steht unsere Erziehungsarbeit ein. Die Mitglieder der Organisation müssen dieser auch organisch eingegliedert werden. Und weil das Denken und Fühlen des einzelnen über den Aufgabenkreis einer gewerkschaftlichen Organisation hinausreicht, muß die Organisation jedes ihrer Glieder mit Schutz umkleiden. Es muß Duldung und Toleranz geübt werden. Die sittlichen Grundlagen, die wir so schaffen, heben die Organisation über Ziffern- und Zahlenwerte hinaus; wir erfüllen sie mit Menschheitswerten, dann wird die Organisation nicht nur nach den Millionen gewertet, die in den Kassen sind, sondern viel härter fällt noch ins Gewicht der Wert der Persönlichkeiten. Und der Kampf, den wir auch in den Gewerkschaften führen, ist doch auch ein Kampf um ein höheres Menschentum. Dabei darf nicht verkannt werden, daß ein großer Teil Arbeiter ohne inneren Schwung und Begeisterung, lediglich weil es Modedinge ist, in die Organisation eintritt. Diese sehen in den Organisationen weniger Instrumente zur Erreichung hoher Ideale; für sie kommt vielmehr der Wert einer Gewerkschaft dadurch zur Geltung, was sie an materiellen Vorteilen einbringt. Die lebendige geistige Regsamkeit, der Opferwille des sozialistischen Arbeiters aus den ersten Zeiten der Bewegung ist heute bei der Masse nicht mehr in dem gleichen Grade vorhanden. Und darin liegt eine nicht zu verkennende Gefahr. Um unserer selbst und unserer Zukunft willen müssen und wollen wir planmäßige gewerkschaftliche Erziehungsarbeit leisten. Selbstlos muß diese Arbeit geleistet werden, im Geiste kollegialer Treue. Wer eine höhere Kultur für die Menschheit erstrebt, muß erst selbst für diese Kultur zeif sein. Mögen diese ersten Worte von allen denen beachtet werden, die mitverantwortlich für den Geseftswert der Gewerkschaften sind.

Der 1. Kongreß der Betriebsräte Deutschlands

tagte vom 5. bis 7. Oktober einschließlich in der „Neuen Welt“ in Berlin. Es waren über 1000 Teilnehmer anwesend. — Den Vorsitz führten abwechselnd Grafmann, Aufhäuser (Berlin), Reindens (Effen) und Müller (Münster).

Gleich zu Beginn fand eine heftige Aussprache über den Antrag Korreferenten zu Punkt 1 und 2 einzufügen. Der Antrag wird mit starker Mehrheit abgelehnt. Abgelehnt wird ein Antrag, Gewerkschaftsvertreter nicht zu Wort kommen zu lassen. Einstimmig beschließt der Kongreß, die russische Delegation einzuladen.

Wißell (Berlin) spricht über die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Gaben wir schon im Frieden 1/6-1/7 der zur Ernährung des Volkes nötigen Mengen einführen müssen, so ist uns damit heute nicht gedient.

Dazu kommen erhöhte Einfuhrziffern für Rohstoffe von der Eisen- bis zur Textilindustrie. Woher aber die Zahlungsmittel dafür nehmen? Sie können nur aus der geschwächten Wirtschaft, deren technischen Produktionsmitteln und aus der menschlichen Arbeitskraft, wenn wir wieder leistungsfähig sind, fließen. Bezahlen müssen wir die Einfuhr, auf Kredit geht die Sache nicht weiter, übrigens ist ja unser Kredit im Auslande sehr gering. 300 Milliarden Reichsschulden sind heute vorhanden einschließlich der Beträge, die das Reich für die Eisenbahnen den Engländern und an veranschlagten Unterstützungsgeldern den Kommunen zahlen muß. Dazu kommen die unerlösten Verpflichtungen an die Entente. Wir brauchen also fast unseres wertlosen Geldes Waren zur Bezahlung der Einfuhr. Nach der Friedensmenge wären sie auf etwa 200 Milliarden zu schätzen. Das ist natürlich unmöglich. Die Frage ist: Sollen wirtschaftlich die gleichen Grundstoffe bestehen bleiben, wie während des Krieges oder in dem letzten Jahre? Sollen weiter Waren eingeführt werden, die nicht lebensnotwendig sind? Das darf nicht mehr der Fall sein.

Wir sind heute infolge der Valuta das billigste Land, dadurch sind wir wider Willen Exportland in großem Umfang geworden. Die Paralogie der Ein- und Ausfuhr verstärkt die Gefahr, die Mark sinkt weiter, die Preissteigerung wird größer. Sabotage der Unternehmer vergrößert die Gefahr. So darf das Durcheinander nicht weitergehen. Eine planmäßig geregelte Produktion ist dringend notwendig. Ware ist zwar noch da, aber der Bedarf ist zu groß, sie ist nicht zu kaufen, weil die Gelder für Lebensmittel ausgegeben werden müssen. Natürlich sinkt der Wareneinkauf, aber dadurch steigen die Ziffern der Arbeitslosen. Wir brauchen Erhöhung der Warenproduktion, paratampe Ausnutzung der vorhandenen Rohstoffe, Kohlen usw., Erhöhung der beruflichen Ausbildung und Befähigung zwecks Vergrößerung der Warenproduktion.

Der russische Delegierte Dosewilly (Moskau) überbringt die Grüße der russischen organisierten Arbeiter.

Hilferding (Berlin) referiert über Weltwirtschaft und Sozialisierung. Er bespricht zunächst die Entwicklung der Machtmittel der Arbeiter seit dem 9. November. Die Arbeiter waren auf diese Macht, die ihnen die Revolution gab, nicht vorbereitet, sie konnten sie nicht ausnützen. Dadurch scheiterte die wirtschaftliche Politik. Es kam nur zu Lohnbewegungen. Die grundlegenden Änderungen der Wirtschaft unentbehrlich. Es kam zu Kämpfen innerhalb der Arbeiterklasse, die sie in entscheidenden Perioden lähmte. Redner bespricht dann die Finanzpolitik des deutschen Staates, die Papiergeldwirtschaft. Solange noch immer neue Noten gedruckt werden gibt es keinen Preisstabilen, aber Entwertung der Löhne. Die Preisentwicklung nach oben ist enorm, die Löhne sind zurückgeblieben gegenüber den Weltmarktpreisen. Die Kapitalisten aber ziehen mährchenhafte Gewinne ein, wie Hilferding nachweist. Alles dieses ist nicht geeignet, unsere Wirtschaft zu heben. Keine Preissteigerung, sondern Planwirtschaft, sozialistische Wirtschaft. Wir wollen demokratisch, sozialistisch organisierte Betriebe im Interesse der Gesamtheit, mit Kapitalisten ist keine sozialisierte Wirtschaft möglich, die Vererbung über die Produktion müssen die Arbeiter haben. Wo ist heute davon die Rede?

Im weiteren beschäftigt sich Hilferding mit dem, was wir von der Sozialisierung erwarten: Verneuerung der Warenerzeugung, Steigerung der Arbeitsfreude, Preisregulierung, Qualitätsarbeit. Keine Unwesen-Produktion. Große Anforderungen werden an die Arbeiterklasse mit der Sozialisierung gestellt, anges Barmannarbeiten zwischen Kopf- und Handarbeiter, Zusammenfassung der Arbeiter zu großen Industrieunternehmen. Ein weiterer Teil des Referats beschäftigt sich mit den Verhältnissen im sozialisierten Betrieb. Man werde nach wie vor Anreiz brauchen in der Form höherer Löhne für qualifizierte Leistungen. Das sicher:

Gewerkschaftliche Erziehungsarbeit.

Von Hans Kuhl (Wimburg a. d. Lahn).

Wir kommen um eins nicht herum: daß trotz aller Erfolge der Organisationen in materieller Beziehung, trotz eines ungeheuren Mitgliederzuwachses das Verständnis für gewerkschaftliche Bestrebungen und Ziele verflacht ist. Wir sind, um ein vielgebrauchtes Wort zu zitieren, in die Breite gewachsen, aber nicht in die Tiefe. Mit anderen Worten: Wir haben an äußerer Macht gewonnen, aber mit dieser Entwicklung hat die geistige Vertiefung, das innere Aufgehen des Menschen in seiner Organisation, nicht gleichen Schritt gehalten. Und diese Arbeit, so schwierig sie auch sein mag, muß doch geleistet werden. Wie ich bereits früher an dieser Stelle betonte, müssen wir nicht nur zahlende, sondern schaffende Mitglieder in der Organisation sein. Das setzt voraus, daß Begeisterungsfähigkeit beim einzelnen vorhanden ist, daß die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Betätigung nicht nur gefühlsmäßig erfaßt, sondern auch verstandesgemäß begriffen wird. Und weiter, daß die Zusammenhänge historischer und ökonomischer Art unseres Wirtschaftssystems, kurz und gut, daß die Formen, die Wesensgrundlagen, das organische Leben jener Gebilde gedanklich beherrscht werden, innerhalb deren sich unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben abspielt.

Sich hin der letzte, der die materiellen Erfolge der Organisation gering ansieht. Ich kenne das Gefühl stolzer Befriedigung, das die Brust durchzieht, wenn es nach mühevoller und zäher Verhandlung gelungen ist, wesentliche materielle Erfolge zu erzielen. Ich weiß auch, daß die materielle Hebung der Arbeiterklasse das Fundament ihres geistigen Aufstiegs bildet. Man bekommt es ja so oft zu hören, daß die Gewerkschaften nicht nur Versicherungsanstalten, sondern auch Kampforganisationen seien, dazu da, zur materiellen Besserstellung und geistigen Befruchtung der Massen. Gewiß, der Wille dazu mag bei vielen vorhanden sein, aber ein nicht unbeträchtlicher Teil ist geistig träge. Die Werkschätzung, welche diese Kreise den Gewerkschaften zuteil werden lassen, richtet sich ganz nach dem, was die Organisationen ihnen an materiellen Vorteilen bringen. Für 3 M. Beitragsleistung 30 M. Lohnhöhung, und weil man heute den Gewerkschaftsbeitrag nicht mehr ganz sparen kann, geht mancher dahin, wo es am billigsten ist, unbekümmert um prinzipielle Anschauungen und Verschleißigkeiten. Im Organisationsleben die Praxis des Warenhauses! Aber nicht auf den guten Willen allein kommt es letzten Endes an, sondern darauf, was von diesem Willen sich in praktische Wirklichkeit ummünzen läßt.

Gewerkschaftliche Erziehung! Daß sie notwendig ist, darüber besteht kein Zweifel, wenigstens dort nicht, wo ein ernstes Verantwortlichkeitsgefühl herrscht. Die Massen, welche heute und in den letzten Jahren in die Organisationen fluteten, sind noch keine Gewerkschaftler; sie müssen dazu erst in den Organisationen erzogen werden. Und dieses Menschenmaterial ist nicht von einem einheitlichen Guß. Je nach der Entwicklung ist es verschieden und gestaltet so die Erziehungsaufgabe zu einer ungeheuer

schwierigen. Aus dem Schmelzriegel der Organisationen wird heute mehr Krätze ausgeschieden als früher. Mährlich kann man an den Rechenschaftsberichten erkennen, welche beträchtliche Massen die Organisationen nur zum Durchgangsverkehr benutzen. Die frasse Selbstsucht, die heute alles beherrscht, färbt auch auf unsere Organisationen ab.

Was ergibt sich daraus? Sollen wir den verschiedenen Mitgliedern verschiedene Rechte in der Organisation einräumen, um dadurch einen bestimmten Einfluß der gewerkschaftlich erfahrenen Kollegen sicherzustellen? Daran kann im Ernst niemand denken. Gleiches Recht, aber auch gleiche Pflichten für alle. Was wir aber ebenfalls ganz bestimmt im Interesse der Bewegung selbst ablehnen müssen, ist das mechanische Massenprinzip. Die Masse allein bringt es nicht. Und wenn wir bis zum letzten Arbeiter und bis zur letzten Arbeiterin organisiert wären, könnten wir die immanenten Gesetze des Wirtschaftslebens weder zwingen noch ignorieren. Wir müssen uns im Gegenteil diesen Gesetzen anpassen. Das setzt die Kenntnis dieser Gesetze und damit gewerkschaftliche Schulung und Erfahrung voraus. Handeln wir anders, dann erzielen wir nur Scheinerfolge, dann bauen wir unser gewerkschaftliches Haus auf Flugand, das die erste Sturmflut hinwegschwemmt. Dann stürzen wir aus einer Enttäuschung in die andere, wir geraten in die Sackgasse und zerstören dadurch den Boden, auf dem eine gesunde gewerkschaftliche Arbeit gedeihen kann. Ueber harte Tatsachen helfen tönende Worte nicht hinweg. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, genaueste Kenntnis auf dem Gebiete zu erlangen, auf welchem sich ihre Tätigkeit entfaltet.

Und das ist nicht leicht. Der eine begreift es früh, der andere spät, und mancher überhaupt nie. Gerade heute ist es nicht leicht, wo die Verhältnisse so ungemein kompliziert und verwickelt sind. Wo auch das Menschenmaterial so ganz anders ist als früher. Wir haben uns alle an der Theorie emporgearbeitet, aber die Praxis und die gewerkschaftlichen Erfahrungen haben manchen Stein theoretischer Erkenntnis anders bearbeitet. Und der Weg der Erfahrungen ist ein mühe- und dornenvoller, aber er ist auch der einzige, der solides Material liefert zur Fundamentierung unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Die Geschichte der Gewerkschaften muß der Vorn sein, aus welchem wir schöpfen. Wer aus der Vergangenheit nicht schöpfen kann, wer aus der Geschichte einer Organisation nichts lernt, wird auch aus ihrer Gegenwart nichts lernen. Er wird ewig ein Spielball von Stimmungen, Gefühlen und Neugierlichkeiten sein. Damit aber wird er unfähig zu positiver Arbeit, er gleicht einer Seifenblase, die beim ersten Hauch zerplatzt.

Wir müssen die neu zu uns stöckenden Mitglieder in das tiefere Wesen der Organisation einführen. Wir müssen Klarheit und Wahrheit über unsere Bestrebungen und Arbeit verbreiten. Ihrem Urteil müssen wir ein festes Fundament geben und bei einem folgerichtig zu erstrebenden Ziel Führer und Begleiter sein. Für Millionen ist die Arbeiterbewegung die Form, in welche sie ihr Fühlen, Denken, Leben und Streben einbetten. Hierin liegt die Stärke der Arbeiterbewegung, zugleich aber auch die ungeheure Schwierigkeit unserer Aufgabe. Denn diese Menschen sind keine

und die Enteder, Erfinder, die schöpferischen Kräfte. Beginnen wir bei den Hoffungen, Kohle, Elektrizität. Hilferding spricht sich für Sozialisierung aus. Teilsozialisierung bedeutet den 30jährigen Vertrag mit der Industrie. Weiter auf Hilferding die Betriebsräte auf sich die erforderliche Bildung anzuweisen. Wir müssen das gesamte Proletariat einigen. Mehr Idealismus. Die Idee des Sozialismus dürfen wir uns nicht verwahren lassen.

Der zweite Verhandlungstag beginnt mit einer Geschäftsordnungsdebatte, die sich gegen die Geschäftsführung wendet. Die organisierte Opposition scheidet zahlreiche Redner vor. Aber auch die Mehrheit scheidet Leute vor, die die Antwort nicht schuldig bleiben. Ein neuer Vorstoß will die Geschäftsleitung durch Absetzung und Neuwahl ändern; auch dieser Antrag wird abgelehnt. Grafmann und Aufhäuser antworten weiter. In einer Erklärung vermahnt sich der Teil der Betriebsräte, die der U. S. F. angehören, gegen die Opposition, sie hätten mit dieser U. S. F. nichts gemein.

Nachdem noch die Mandatprüfungs-Kommission Bericht gegeben hat, wird die Aussprache über die Mejerale Hilferding und Hilferding eröffnet. Im großen und ganzen geht ein willensstarker Zug durch die Reden, der sich wendet gegen die Sabotage der Unternehmer, der sich einsetzt für das Ziel des Sozialismus: die Gemeinwirtschaft. Von den Rednern aus den Betrieben wird über die Mängel der Maschinen, des Transports usw. gellagt, wodurch vollstündig die unanständige Arbeit geleistet wird. Das Abkommen in Spa schneidet den meisten Arbeitern die Luft ab. Man wolle gern bei der Wiederherstellung helfen, aber wenn wir arbeitslos gemacht werden, ist das Gegenteil zu erwarten. Hunderttausende von Arbeitslosen können mehr beschäftigt werden, wenn diese Fesseln gelöst sind. Ueber die Eigenhaftigkeit des Mejerale wird ein bürokratisches Verhalten schuld an dem Defizit ist. Schon vor dem Kriege litt die Eisenbahn an mangelndem Material, die Beschränkung des Verkehrs erhöht die Verwaltungskosten, dazu kommt das durch den Krieg zirkulierende Material, das einen unheimlichen Reparaturbedarf bringt.

Zahlreiche Anträge werden dem Kongress unterbreitet. Es folgen Schlusssätze von Hilferding und Hilferding, die auf die Anträge und Diskussionen eingehen. Hilferding betont, daß der Kongress keine Tätigkeit zu betreiben haben, in die Politik eingreifen, die Steuerfrage zu behandeln oder die Regierung absetzen zu beschließen. Wir können nur in den Betrieben bleiben, der den Betriebsräten gezogen ist. Auch das Arbeitslosenproblem ist hier nicht zu lösen, obgleich wir im Grunde mit den Anträgen sympathisieren. Wir müssen aber versuchen, die Wirtschaft mehr und mehr unter unsere Kontrolle zu bekommen, also zu sozialisieren.

Hilferding beipflichtet die Schwierigkeiten, die heute noch der Sozialisierung gemacht werden und ihr jetzt gegenüberstehen. Wir brauchen die politische Macht im Interesse der Wirtschaft.

Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

Der Kongress konstatiert, daß die Fortdauer des kapitalistischen Wirtschaftssystems nach dem Kriege zu einer abtenden Verelendung und absoluten Verschlechterung der Lage der arbeitenden Massen geführt hat. Nur die Ueberwindung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische Produktionsweise führt zu materiellen und kulturellen Aufstiege der Hand- und Kopfarbeiterklasse. Der Kongress erklärt in den Betrieben, die Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage unter Aufsicht der Arbeiterklasse zu verwalten, eine für den Kampf der Arbeiterklasse unverzichtbare Mission. Der Kongress fordert daher die Betriebsräte und die Gewerkschaften auf, im Verein mit den Arbeiterparteien alle ökonomische und politische Macht der Arbeiterklasse auf die Basis der Sozialisation zu konzentrieren. Insbesondere hält der Kongress es für notwendig, alle Vorbereitungen zu treffen, um in dem bevorstehenden Entwurf der Sozialisierung des Bergbaues diese Ziele durchzuführen.

(Schluß folgt.)

Nach dem Revisionsbericht waren die Einnahmen im Jahre 1919 1.270.174,46 Kronen, die Ausgaben 1.082.659,54 Kronen. Zugüglich der Bestände am 1. Januar 1919 beträgt der Kapitalbestand 1.082.689,54 Kronen.

Mehrere Anträge forderten den korporativen Uebertritt des Verbandes zur rechtssozialistischen Partei. (Die Linkssozialisten werden in der Presse und sind auch in der Debatte auf dem Kongress schändlich böllschandig genannt.) Diese Anträge wurden vom Vorstand und den leitenden Delegierten belächelt. Der Vorstand war Gegner des Antrages aus den gleichen Gründen, die auch auf unserem Verbandstag für die Neutralität des Verbandes geltend gemacht worden sind. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Tagung hat auf den Schreiber einen erheblichen Eindruck gemacht, der noch lange in seiner Erinnerung haften wird, verbunden mit dem Gefühl des Dankes für alle Kongreßteilnehmer, die in Freundschaft, Kollegialität und internationaler Gesinnung ihm gegenüber miteinander weiterferteten.

Aug. Brech.

Der Syndikalismus in Memel.

Auch hier im abgetrennten Memelgebiet haben sich die Syndikalisten die Zerstörung der Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht. Das ist ihnen auch bereits zum Teil gelungen. Im Monat Juli d. J. machten sich die ersten Erfolge bemerkbar, zur Zeit der starken Arbeitslosigkeit. Selbstverständlich wurde auch der so rühmlichst bekannte Arbeitseigenen gewählt; dessen Aufgabe war aber nicht nur, mit dem Magaziner in Verhandlungen zu treten, um nach Möglichkeit den arbeitslosen Kollegen eventl. durch Vornahme von Notstandsarbeiten Arbeit zu verschaffen. Obwohl der ortsübliche Lohn zu der Zeit 25,60 Mk. täglich betrug, lauteten die Forderungen auf 30 Mk. täglich Arbeitslohnunterstützung, unbestimmt, woher diese Summen genommen werden sollten. Da Memel nur eine kleine Stadt in einem kleinen Lande ist, sind selbstverständlich auch die Mittel klein. Aus diesem Grunde konnten auch die Forderungen der Arbeitlosen wenigstens in dieser Form nicht bewilligt werden. Dies war ein Anlaß, um einen Generalstreik zu propagieren. Der Zweck dieses Streikes sollte sein, die Arbeitlosen in ihren Forderungen zu unterstützen. In Wirklichkeit wäre es eine politische Aktion geworden. An der Spitze des größten Teiles der beschäftigten Arbeiterschaft steuerte dieses Unternehmen. Nur die am Hafen beschäftigten verweigerten die Vertretung der Arbeit. Infolge dieses Vorwärtstages mußten die für Memel befrachteten Dampfer nach anderen Orten beordert werden, was den Memeler Handel und nicht zuletzt die Arbeiterschaft selber auf das empfindlichste schädigte. Der Arbeitgeberverband, der hierzu Stellung nehmen mußte, konnte nicht umhin, auch beim Gouvernament in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Das Ergebnis war, daß drei der sich so radikal gebärdenden über die Grenze nach Deutschland abgeschoben wurden. Ob das auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes geschah, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls entstand im Lager der Kommunisten eine helle Empörung, die ihren Ausdruck darin finden sollte, daß die gesamte Arbeiterschaft in den Generalstreik treten sollte. (Mittlerweile sind die Ausgewiesenen nach einer Frist von drei Monaten wiederum zurückgekehrt.) Da die Gewerkschaften sich an solchen wilden Unternehmungen nicht beteiligen, müssen dieselben unter allen Umständen getrümmert, in erster Linie müssen die so verhassten Wenzgen beseitigt werden. Das Verfahren ist folgendes. In den Betrieben verdrängen die Unionisten die Betriebsausschüsse mit ihren Leuten zu besetzen, indem jede Tätigkeit derselben in der gemeinsamen Weise gliedert wurde, wobei die Bezeichnung Arbeitseigenen die Hauptrolle spielte. Es ist nur verständlich, daß unter diesen Umständen ein Teil der Betriebsausschüsse zurücktrat. (Im Memelgebiet kommt das Betriebsrätegesetz nicht zur Anwendung.) Darum haben die Unionisten nur gewartet, um auf die Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe den nötigen Einfluß zu erreichen. Das erste Ziel war, die Arbeiterschaft möglichst aus den Gewerkschaften herauszuziehen, wo es nicht freiwillig geschah, mit hartem Druck. So ist es gelungen, einen großen Teil der Arbeiterschaft zu sich herüberzuziehen, hauptsächlich in den Betrieben, die vor dem Kriege für die Organisation schwer oder gar nicht zugänglich waren. Für unsere Organisation handelt es sich um den größten Betrieb am Orte, die Zellulosefabrik. Auch hier konnte die Organisation trotz eifriger Arbeit vor dem Kriege nicht setzen Fuß fassen. Zur Zeit ist er einer der radikalsten Betriebe, wenigstens ist der Betriebsausschuß sehr radikal. Trotz der Abtrennung des Memelgebietes war es der Organisationsleitung hier am Orte gelungen, den Reichsstarbvertrag der Papier-Industrie auch für die hiesige Zellulosefabrik zum Abschluß zu bringen. In diesem Jahre hatte die Organisationsleitung von der Fabrikleitung im Einverständnis mit dem Arbeitgeberverbande die Zusage, daß der Gesamtstarbvertrag wiederum zur Anwendung gebracht werden sollte. Infolge der Querebene des sogenannten revolutionären Betriebsausschusses, desgleichen der minimalen Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sah sich die Ortsleitung der Organisation gezwungen, vom Abschluß eines Vertrages Abstand zu nehmen. Wir können nur da einen Vertrag abschließen, wo wir einen Einfluß auf die Arbeiterschaft besitzen, desgleichen die Gewähr haben, daß die getroffenen Vereinbarungen auch von Seiten der Arbeiterschaft gehalten und respektiert werden. Diese Handlung der Organisation hat einen ungeheuren Sturm in den Reihen der Unionisten hervorgerufen. Obwohl diese Herrschaften sonst durch Präsenzbesetzung alles besser machen wollten und konnten, sollten die Gewerkschaften dazu da sein, um den Unionisten die Löhne zu regeln. Der Arbeitgeberverband lehnte ein Verhandeln mit der sogenannten Union ab. Anstatt um ihren Worten nach nicht zu verhandeln, sondern nur zu handeln, war davon nichts zu merken. Niemand setzte ein Bitten und Betteln beim Arbeitgeberverband, beim Gouvernament und bei der Präsidial ein, zwecks Anerkennung der Union als wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiterschaft, aber freilich ohne Erfolg. Von Handeln oder um Verhandeln ist auch heute noch nichts zu merken. In den letzten Tagen haben Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften stattgefunden, aber nur für die Betriebe, darin die Gewerkschaften die Mehrheit besitzen. Es ist verständlich, daß die Unternehmer bezwecken, die Betriebe so lange aufrecht zu erhalten, wie es irgend möglich ist. Es ist ein Grund, warum auch die Löhne für die syndikalistischen Betriebe von jenen des Arbeitgeberverbandes diktiert. Da die Unionisten die Diktatur anstreben, dürfen dieselben sich über diese Kapitalisten nicht beschweren, der Unterschied ist nur der, daß der Arbeitgeber der Diktator ist. Ferner besteht ein Unterschied darin, daß der Standeslohn in den Betrieben der Unionisten 20 Pf. niedriger diktiert werden ist. Demnach hat die Arbeiterschaft der Zellulosefabrik einen wesentlichen Lohnausfall von 9,60 Mk. Da der Betrieb in keinem Vertragsverhältnis steht, heißt das, daß der übliche Zuschlag für Sonntagarbeit ist, was wiederum einen Ausfall von 24 Mk. bedeutet. Wir wollen sehen, wie lange die Arbeiterschaft diesen Vorkriegsstand noch nachleben wird. Möglich, daß ein revolutionärer Betriebsausschuß alles anders erlegt. Da das Schicksal des Memelgebietes in politischer Hinsicht noch immer ungewiß ist, ist diese Zerrissenheit um so mehr zu bedauern. Von dem gebundenen Reichsverband der Arbeiterschaft hoffen wir, daß sie zu der Erkenntnis kommt, um ihre Interessen gewahrt werden, bevor es zu spät ist.

13. Kongress des schwedischen Grob- und Fabrikarbeiter-Verbandes.

Der schwedische Grob- und Fabrikarbeiterverband,

welcher Bundeskongress im hohen Norden, hielt vom 19. bis 26. September d. J. in Stockholm seinen 13. ordentlichen Kongress ab. Die Einleitung an unserem Vorstand, eine Rede zum Beginn, nahm die Tagesordnung der Untergruppen, an der Tagung teilzunehmen. Die folgende Tagesordnung umfaßte 18 Punkte. Sie war einleitend nach Kriterien der vorliegenden Anträge und der Statuten.

Die 18 Hauptpunkte umfaßten noch 28 Unterabteilungen, so daß einen Satz anordnete, ob alles zur Erledigung kommen würde. Jedoch war die Sache unbestimmt. Lange Reden kamen man auf ungewissen Konsequenzen. Durch die Reden der Teilnehmer, so wird die Redezeit begrenzt bis heute auf zwei Minuten. Eine Redezeit von drei Minuten ist auf dieser Tagung bei den meisten Punkten Regel gewesen.

Der erste Tag galt lediglich der Eröffnung und den Begrüßungen. Die Eröffnung erfolgte durch den langjährigen Vorsitzenden des Verbandes, den Kollegen Lasse Jönsson. Neben je zwei Rednern der Betriebsräte des Holzhandels und Transporterwerkes, des Bergbau- und des hiesigen Fabrikarbeiterverbandes, des Bergbau- und des hiesigen Gasarbeiterverbandes und des hiesigen Papierindustrie-Verbandes, des norwegischen Papierindustrie-Verbandes, des hiesigen Handelsarbeiter-Verbandes und hiesigen Eisenbahner-Verbandes, ferner der Vorstände der schwedischen Arbeiterorganisationen und der Leiter des Amtes der schwedischen Arbeiterbewegung. Mit 22 Delegierten, 8 Parteimitgliedern, 5 Gewerkschaften, 1 Arbeiter, 3 Redner, 3 Mitglieder einer Kommission für Aufklärung der Arbeiter für Arbeitslosenunterstützung und 15 Gäste nahm der Kongress 27 Personen. Der Vorstand, die Betriebsräte, der Arbeiter und die Gewerkschaften nahmen an der Sitzung teil. Am Morgen wurde ein Bericht über die Tätigkeit der schwedischen Arbeiterbewegung im Jahr 1919 gegeben, der den Verbandsgewerkschaften vom Verbandstag in Halle der bekannt ist. Im Jahr dieses Jahres ist er nach dem letzten Bericht der Gruppe erfolgt. Die Arbeit des Gewerkschafts sind aus dem Bericht einer unter den Verhandlungsgegenständen hervorgehoben.

Im Verlauf wurde ein Bericht der Gruppe vorgelesen. In dem Bericht ist der Stand der Arbeiterbewegung im Jahr 1919 auf dem Kongress in Halle der bekannt ist. Im Jahr dieses Jahres ist er nach dem letzten Bericht der Gruppe erfolgt. Die Arbeit des Gewerkschafts sind aus dem Bericht einer unter den Verhandlungsgegenständen hervorgehoben.

Der Kongress nahm auch zur Erörterung Stellung. Ein Bericht über die Tätigkeit der Gruppe wurde vorgelesen. In dem Bericht ist der Stand der Arbeiterbewegung im Jahr 1919 auf dem Kongress in Halle der bekannt ist. Im Jahr dieses Jahres ist er nach dem letzten Bericht der Gruppe erfolgt. Die Arbeit des Gewerkschafts sind aus dem Bericht einer unter den Verhandlungsgegenständen hervorgehoben.

Der Kongress nahm auch zur Erörterung Stellung. Ein Bericht über die Tätigkeit der Gruppe wurde vorgelesen. In dem Bericht ist der Stand der Arbeiterbewegung im Jahr 1919 auf dem Kongress in Halle der bekannt ist. Im Jahr dieses Jahres ist er nach dem letzten Bericht der Gruppe erfolgt. Die Arbeit des Gewerkschafts sind aus dem Bericht einer unter den Verhandlungsgegenständen hervorgehoben.

Der Kongress nahm auch zur Erörterung Stellung. Ein Bericht über die Tätigkeit der Gruppe wurde vorgelesen. In dem Bericht ist der Stand der Arbeiterbewegung im Jahr 1919 auf dem Kongress in Halle der bekannt ist. Im Jahr dieses Jahres ist er nach dem letzten Bericht der Gruppe erfolgt. Die Arbeit des Gewerkschafts sind aus dem Bericht einer unter den Verhandlungsgegenständen hervorgehoben.

Der Kongress nahm auch zur Erörterung Stellung. Ein Bericht über die Tätigkeit der Gruppe wurde vorgelesen. In dem Bericht ist der Stand der Arbeiterbewegung im Jahr 1919 auf dem Kongress in Halle der bekannt ist. Im Jahr dieses Jahres ist er nach dem letzten Bericht der Gruppe erfolgt. Die Arbeit des Gewerkschafts sind aus dem Bericht einer unter den Verhandlungsgegenständen hervorgehoben.

Nach dem Revisionsbericht waren die Einnahmen im Jahre 1919 1.270.174,46 Kronen, die Ausgaben 1.082.659,54 Kronen. Zugüglich der Bestände am 1. Januar 1919 beträgt der Kapitalbestand 1.082.689,54 Kronen.

Mehrere Anträge forderten den korporativen Uebertritt des Verbandes zur rechtssozialistischen Partei. (Die Linkssozialisten werden in der Presse und sind auch in der Debatte auf dem Kongress schändlich böllschandig genannt.) Diese Anträge wurden vom Vorstand und den leitenden Delegierten belächelt. Der Vorstand war Gegner des Antrages aus den gleichen Gründen, die auch auf unserem Verbandstag für die Neutralität des Verbandes geltend gemacht worden sind. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Syndikalismus in Memel.

Auch hier im abgetrennten Memelgebiet haben sich die Syndikalisten die Zerstörung der Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht. Das ist ihnen auch bereits zum Teil gelungen. Im Monat Juli d. J. machten sich die ersten Erfolge bemerkbar, zur Zeit der starken Arbeitslosigkeit. Selbstverständlich wurde auch der so rühmlichst bekannte Arbeitseigenen gewählt; dessen Aufgabe war aber nicht nur, mit dem Magaziner in Verhandlungen zu treten, um nach Möglichkeit den arbeitslosen Kollegen eventl. durch Vornahme von Notstandsarbeiten Arbeit zu verschaffen. Obwohl der ortsübliche Lohn zu der Zeit 25,60 Mk. täglich betrug, lauteten die Forderungen auf 30 Mk. täglich Arbeitslohnunterstützung, unbestimmt, woher diese Summen genommen werden sollten. Da Memel nur eine kleine Stadt in einem kleinen Lande ist, sind selbstverständlich auch die Mittel klein. Aus diesem Grunde konnten auch die Forderungen der Arbeitlosen wenigstens in dieser Form nicht bewilligt werden. Dies war ein Anlaß, um einen Generalstreik zu propagieren. Der Zweck dieses Streikes sollte sein, die Arbeitlosen in ihren Forderungen zu unterstützen. In Wirklichkeit wäre es eine politische Aktion geworden. An der Spitze des größten Teiles der beschäftigten Arbeiterschaft steuerte dieses Unternehmen. Nur die am Hafen beschäftigten verweigerten die Vertretung der Arbeit. Infolge dieses Vorwärtstages mußten die für Memel befrachteten Dampfer nach anderen Orten beordert werden, was den Memeler Handel und nicht zuletzt die Arbeiterschaft selber auf das empfindlichste schädigte. Der Arbeitgeberverband, der hierzu Stellung nehmen mußte, konnte nicht umhin, auch beim Gouvernament in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Das Ergebnis war, daß drei der sich so radikal gebärdenden über die Grenze nach Deutschland abgeschoben wurden. Ob das auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes geschah, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls entstand im Lager der Kommunisten eine helle Empörung, die ihren Ausdruck darin finden sollte, daß die gesamte Arbeiterschaft in den Generalstreik treten sollte. (Mittlerweile sind die Ausgewiesenen nach einer Frist von drei Monaten wiederum zurückgekehrt.) Da die Gewerkschaften sich an solchen wilden Unternehmungen nicht beteiligen, müssen dieselben unter allen Umständen getrümmert, in erster Linie müssen die so verhassten Wenzgen beseitigt werden. Das Verfahren ist folgendes. In den Betrieben verdrängen die Unionisten die Betriebsausschüsse mit ihren Leuten zu besetzen, indem jede Tätigkeit derselben in der gemeinsamen Weise gliedert wurde, wobei die Bezeichnung Arbeitseigenen die Hauptrolle spielte. Es ist nur verständlich, daß unter diesen Umständen ein Teil der Betriebsausschüsse zurücktrat. (Im Memelgebiet kommt das Betriebsrätegesetz nicht zur Anwendung.) Darum haben die Unionisten nur gewartet, um auf die Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe den nötigen Einfluß zu erreichen. Das erste Ziel war, die Arbeiterschaft möglichst aus den Gewerkschaften herauszuziehen, wo es nicht freiwillig geschah, mit hartem Druck. So ist es gelungen, einen großen Teil der Arbeiterschaft zu sich herüberzuziehen, hauptsächlich in den Betrieben, die vor dem Kriege für die Organisation schwer oder gar nicht zugänglich waren. Für unsere Organisation handelt es sich um den größten Betrieb am Orte, die Zellulosefabrik. Auch hier konnte die Organisation trotz eifriger Arbeit vor dem Kriege nicht setzen Fuß fassen. Zur Zeit ist er einer der radikalsten Betriebe, wenigstens ist der Betriebsausschuß sehr radikal. Trotz der Abtrennung des Memelgebietes war es der Organisationsleitung hier am Orte gelungen, den Reichsstarbvertrag der Papier-Industrie auch für die hiesige Zellulosefabrik zum Abschluß zu bringen. In diesem Jahre hatte die Organisationsleitung von der Fabrikleitung im Einverständnis mit dem Arbeitgeberverbande die Zusage, daß der Gesamtstarbvertrag wiederum zur Anwendung gebracht werden sollte. Infolge der Querebene des sogenannten revolutionären Betriebsausschusses, desgleichen der minimalen Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sah sich die Ortsleitung der Organisation gezwungen, vom Abschluß eines Vertrages Abstand zu nehmen. Wir können nur da einen Vertrag abschließen, wo wir einen Einfluß auf die Arbeiterschaft besitzen, desgleichen die Gewähr haben, daß die getroffenen Vereinbarungen auch von Seiten der Arbeiterschaft gehalten und respektiert werden. Diese Handlung der Organisation hat einen ungeheuren Sturm in den Reihen der Unionisten hervorgerufen. Obwohl diese Herrschaften sonst durch Präsenzbesetzung alles besser machen wollten und konnten, sollten die Gewerkschaften dazu da sein, um den Unionisten die Löhne zu regeln. Der Arbeitgeberverband lehnte ein Verhandeln mit der sogenannten Union ab. Anstatt um ihren Worten nach nicht zu verhandeln, sondern nur zu handeln, war davon nichts zu merken. Niemand setzte ein Bitten und Betteln beim Arbeitgeberverband, beim Gouvernament und bei der Präsidial ein, zwecks Anerkennung der Union als wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiterschaft, aber freilich ohne Erfolg. Von Handeln oder um Verhandeln ist auch heute noch nichts zu merken. In den letzten Tagen haben Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften stattgefunden, aber nur für die Betriebe, darin die Gewerkschaften die Mehrheit besitzen. Es ist verständlich, daß die Unternehmer bezwecken, die Betriebe so lange aufrecht zu erhalten, wie es irgend möglich ist. Es ist ein Grund, warum auch die Löhne für die syndikalistischen Betriebe von jenen des Arbeitgeberverbandes diktiert. Da die Unionisten die Diktatur anstreben, dürfen dieselben sich über diese Kapitalisten nicht beschweren, der Unterschied ist nur der, daß der Arbeitgeber der Diktator ist. Ferner besteht ein Unterschied darin, daß der Standeslohn in den Betrieben der Unionisten 20 Pf. niedriger diktiert werden ist. Demnach hat die Arbeiterschaft der Zellulosefabrik einen wesentlichen Lohnausfall von 9,60 Mk. Da der Betrieb in keinem Vertragsverhältnis steht, heißt das, daß der übliche Zuschlag für Sonntagarbeit ist, was wiederum einen Ausfall von 24 Mk. bedeutet. Wir wollen sehen, wie lange die Arbeiterschaft diesen Vorkriegsstand noch nachleben wird. Möglich, daß ein revolutionärer Betriebsausschuß alles anders erlegt. Da das Schicksal des Memelgebietes in politischer Hinsicht noch immer ungewiß ist, ist diese Zerrissenheit um so mehr zu bedauern. Von dem gebundenen Reichsverband der Arbeiterschaft hoffen wir, daß sie zu der Erkenntnis kommt, um ihre Interessen gewahrt werden, bevor es zu spät ist.

Der Syndikalismus in Memel.

Auch hier im abgetrennten Memelgebiet haben sich die Syndikalisten die Zerstörung der Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht. Das ist ihnen auch bereits zum Teil gelungen. Im Monat Juli d. J. machten sich die ersten Erfolge bemerkbar, zur Zeit der starken Arbeitslosigkeit. Selbstverständlich wurde auch der so rühmlichst bekannte Arbeitseigenen gewählt; dessen Aufgabe war aber nicht nur, mit dem Magaziner in Verhandlungen zu treten, um nach Möglichkeit den arbeitslosen Kollegen eventl. durch Vornahme von Notstandsarbeiten Arbeit zu verschaffen. Obwohl der ortsübliche Lohn zu der Zeit 25,60 Mk. täglich betrug, lauteten die Forderungen auf 30 Mk. täglich Arbeitslohnunterstützung, unbestimmt, woher diese Summen genommen werden sollten. Da Memel nur eine kleine Stadt in einem kleinen Lande ist, sind selbstverständlich auch die Mittel klein. Aus diesem Grunde konnten auch die Forderungen der Arbeitlosen wenigstens in dieser Form nicht bewilligt werden. Dies war ein Anlaß, um einen Generalstreik zu propagieren. Der Zweck dieses Streikes sollte sein, die Arbeitlosen in ihren Forderungen zu unterstützen. In Wirklichkeit wäre es eine politische Aktion geworden. An der Spitze des größten Teiles der beschäftigten Arbeiterschaft steuerte dieses Unternehmen. Nur die am Hafen beschäftigten verweigerten die Vertretung der Arbeit. Infolge dieses Vorwärtstages mußten die für Memel befrachteten Dampfer nach anderen Orten beordert werden, was den Memeler Handel und nicht zuletzt die Arbeiterschaft selber auf das empfindlichste schädigte. Der Arbeitgeberverband, der hierzu Stellung nehmen mußte, konnte nicht umhin, auch beim Gouvernament in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Das Ergebnis war, daß drei der sich so radikal gebärdenden über die Grenze nach Deutschland abgeschoben wurden. Ob das auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes geschah, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls entstand im Lager der Kommunisten eine helle Empörung, die ihren Ausdruck darin finden sollte, daß die gesamte Arbeiterschaft in den Generalstreik treten sollte. (Mittlerweile sind die Ausgewiesenen nach einer Frist von drei Monaten wiederum zurückgekehrt.) Da die Gewerkschaften sich an solchen wilden Unternehmungen nicht beteiligen, müssen dieselben unter allen Umständen getrümmert, in erster Linie müssen die so verhassten Wenzgen beseitigt werden. Das Verfahren ist folgendes. In den Betrieben verdrängen die Unionisten die Betriebsausschüsse mit ihren Leuten zu besetzen, indem jede Tätigkeit derselben in der gemeinsamen Weise gliedert wurde, wobei die Bezeichnung Arbeitseigenen die Hauptrolle spielte. Es ist nur verständlich, daß unter diesen Umständen ein Teil der Betriebsausschüsse zurücktrat. (Im Memelgebiet kommt das Betriebsrätegesetz nicht zur Anwendung.) Darum haben die Unionisten nur gewartet, um auf die Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe den nötigen Einfluß zu erreichen. Das erste Ziel war, die Arbeiterschaft möglichst aus den Gewerkschaften herauszuziehen, wo es nicht freiwillig geschah, mit hartem Druck. So ist es gelungen, einen großen Teil der Arbeiterschaft zu sich herüberzuziehen, hauptsächlich in den Betrieben, die vor dem Kriege für die Organisation schwer oder gar nicht zugänglich waren. Für unsere Organisation handelt es sich um den größten Betrieb am Orte, die Zellulosefabrik. Auch hier konnte die Organisation trotz eifriger Arbeit vor dem Kriege nicht setzen Fuß fassen. Zur Zeit ist er einer der radikalsten Betriebe, wenigstens ist der Betriebsausschuß sehr radikal. Trotz der Abtrennung des Memelgebietes war es der Organisationsleitung hier am Orte gelungen, den Reichsstarbvertrag der Papier-Industrie auch für die hiesige Zellulosefabrik zum Abschluß zu bringen. In diesem Jahre hatte die Organisationsleitung von der Fabrikleitung im Einverständnis mit dem Arbeitgeberverbande die Zusage, daß der Gesamtstarbvertrag wiederum zur Anwendung gebracht werden sollte. Infolge der Querebene des sogenannten revolutionären Betriebsausschusses, desgleichen der minimalen Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sah sich die Ortsleitung der Organisation gezwungen, vom Abschluß eines Vertrages Abstand zu nehmen. Wir können nur da einen Vertrag abschließen, wo wir einen Einfluß auf die Arbeiterschaft besitzen, desgleichen die Gewähr haben, daß die getroffenen Vereinbarungen auch von Seiten der Arbeiterschaft gehalten und respektiert werden. Diese Handlung der Organisation hat einen ungeheuren Sturm in den Reihen der Unionisten hervorgerufen. Obwohl diese Herrschaften sonst durch Präsenzbesetzung alles besser machen wollten und konnten, sollten die Gewerkschaften dazu da sein, um den Unionisten die Löhne zu regeln. Der Arbeitgeberverband lehnte ein Verhandeln mit der sogenannten Union ab. Anstatt um ihren Worten nach nicht zu verhandeln, sondern nur zu handeln, war davon nichts zu merken. Niemand setzte ein Bitten und Betteln beim Arbeitgeberverband, beim Gouvernament und bei der Präsidial ein, zwecks Anerkennung der Union als wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiterschaft, aber freilich ohne Erfolg. Von Handeln oder um Verhandeln ist auch heute noch nichts zu merken. In den letzten Tagen haben Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften stattgefunden, aber nur für die Betriebe, darin die Gewerkschaften die Mehrheit besitzen. Es ist verständlich, daß die Unternehmer bezwecken, die Betriebe so lange aufrecht zu erhalten, wie es irgend möglich ist. Es ist ein Grund, warum auch die Löhne für die syndikalistischen Betriebe von jenen des Arbeitgeberverbandes diktiert. Da die Unionisten die Diktatur anstreben, dürfen dieselben sich über diese Kapitalisten nicht beschweren, der Unterschied ist nur der, daß der Arbeitgeber der Diktator ist. Ferner besteht ein Unterschied darin, daß der Standeslohn in den Betrieben der Unionisten 20 Pf. niedriger diktiert werden ist. Demnach hat die Arbeiterschaft der Zellulosefabrik einen wesentlichen Lohnausfall von 9,60 Mk. Da der Betrieb in keinem Vertragsverhältnis steht, heißt das, daß der übliche Zuschlag für Sonntagarbeit ist, was wiederum einen Ausfall von 24 Mk. bedeutet. Wir wollen sehen, wie lange die Arbeiterschaft diesen Vorkriegsstand noch nachleben wird. Möglich, daß ein revolutionärer Betriebsausschuß alles anders erlegt. Da das Schicksal des Memelgebietes in politischer Hinsicht noch immer ungewiß ist, ist diese Zerrissenheit um so mehr zu bedauern. Von dem gebundenen Reichsverband der Arbeiterschaft hoffen wir, daß sie zu der Erkenntnis kommt, um ihre Interessen gewahrt werden, bevor es zu spät ist.

Der Syndikalismus in Memel.

Auch hier im abgetrennten Memelgebiet haben sich die Syndikalisten die Zerstörung der Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht. Das ist ihnen auch bereits zum Teil gelungen. Im Monat Juli d. J. machten sich die ersten Erfolge bemerkbar, zur Zeit der starken Arbeitslosigkeit. Selbstverständlich wurde auch der so rühmlichst bekannte Arbeitseigenen gewählt; dessen Aufgabe war aber nicht nur, mit dem Magaziner in Verhandlungen zu treten, um nach Möglichkeit den arbeitslosen Kollegen eventl. durch Vornahme von Notstandsarbeiten Arbeit zu verschaffen. Obwohl der ortsübliche Lohn zu der Zeit 25,60 Mk. täglich betrug, lauteten die Forderungen auf 30 Mk. täglich Arbeitslohnunterstützung, unbestimmt, woher diese Summen genommen werden sollten. Da Memel nur eine kleine Stadt in einem kleinen Lande ist, sind selbstverständlich auch die Mittel klein. Aus diesem Grunde konnten auch die Forderungen der Arbeitlosen wenigstens in dieser Form nicht bewilligt werden. Dies war ein Anlaß, um einen Generalstreik zu propagieren. Der Zweck dieses Streikes sollte sein, die Arbeitlosen in ihren Forderungen zu unterstützen. In Wirklichkeit wäre es eine politische Aktion geworden. An der Spitze des größten Teiles der beschäftigten Arbeiterschaft steuerte dieses Unternehmen. Nur die am Hafen beschäftigten verweigerten die Vertretung der Arbeit. Infolge dieses Vorwärtstages mußten die für Memel befrachteten Dampfer nach anderen Orten beordert werden, was den Memeler Handel und nicht zuletzt die Arbeiterschaft selber auf das empfindlichste schädigte. Der Arbeitgeberverband, der hierzu Stellung nehmen mußte, konnte nicht umhin, auch beim Gouvernament in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Das Ergebnis war, daß drei der sich so radikal gebärdenden über die Grenze nach Deutschland abgeschoben wurden. Ob das auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes geschah, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls entstand im Lager der Kommunisten eine helle Empörung, die ihren Ausdruck darin finden sollte, daß die gesamte Arbeiterschaft in den Generalstreik treten sollte. (Mittlerweile sind die Ausgewiesenen nach einer Frist von drei Monaten wiederum zurückgekehrt.) Da die Gewerkschaften sich an solchen wilden Unternehmungen nicht beteiligen, müssen dieselben unter allen Umständen getrümmert, in erster Linie müssen die so verhassten Wenzgen beseitigt werden. Das Verfahren ist folgendes. In den Betrieben verdrängen die Unionisten die Betriebsausschüsse mit ihren Leuten zu besetzen, indem jede Tätigkeit derselben in der gemeinsamen Weise gliedert wurde, wobei die Bezeichnung Arbeitseigenen die Hauptrolle spielte. Es ist nur verständlich, daß unter diesen Umständen ein Teil der Betriebsausschüsse zurücktrat. (Im Memelgebiet kommt das Betriebsrätegesetz nicht zur Anwendung.) Darum haben die Unionisten nur gewartet, um auf die Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe den nötigen Einfluß zu erreichen. Das erste Ziel war, die Arbeiterschaft möglichst aus den Gewerkschaften herauszuziehen, wo es nicht freiwillig geschah, mit hartem Druck. So ist es gelungen, einen großen Teil der Arbeiterschaft zu sich herüberzuziehen, hauptsächlich in den Betrieben, die vor dem Kriege für die Organisation schwer oder gar nicht zugänglich waren. Für unsere Organisation handelt es sich um den größten Betrieb am Orte, die Zellulosefabrik. Auch hier konnte die Organisation trotz eifriger Arbeit vor dem Kriege nicht setzen Fuß fassen. Zur Zeit ist er einer der radikalsten Betriebe, wenigstens ist der Betriebsausschuß sehr radikal. Trotz der Abtrennung des Memelgebietes war es der Organisationsleitung hier am Orte gelungen, den Reichsstarbvertrag der Papier-Industrie auch für die hiesige Zellulosefabrik zum Abschluß zu bringen. In diesem Jahre hatte die Organisationsleitung von der Fabrikleitung im Einverständnis mit dem Arbeitgeberverbande die Zusage, daß der Gesamtstarbvertrag wiederum zur Anwendung gebracht werden sollte. Infolge der Querebene des sogenannten revolutionären Betriebsausschusses, desgleichen der minimalen Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sah sich die Ortsleitung der Organisation gezwungen, vom Abschluß eines Vertrages Abstand zu nehmen. Wir können nur da einen Vertrag abschließen, wo wir einen Einfluß auf die Arbeiterschaft besitzen, desgleichen die Gewähr haben, daß die getroffenen Vereinbarungen auch von Seiten der Arbeiterschaft gehalten und respektiert werden. Diese Handlung der Organisation hat einen ungeheuren Sturm in den Reihen der Unionisten hervorgerufen. Obwohl diese Herrschaften sonst durch Präsenzbesetzung alles besser machen wollten und konnten, sollten die Gewerkschaften dazu da sein, um den Unionisten die Löhne zu regeln. Der Arbeitgeberverband lehnte ein Verhandeln mit der sogenannten Union ab. Anstatt um ihren Worten nach nicht zu verhandeln, sondern nur zu handeln, war davon nichts zu merken. Niemand setzte ein Bitten und Betteln beim Arbeitgeberverband, beim Gouvernament und bei der Präsidial ein, zwecks Anerkennung der Union als wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiterschaft, aber freilich ohne Erfolg. Von Handeln oder um Verhandeln ist auch heute noch nichts zu merken. In den letzten Tagen haben Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften stattgefunden, aber nur für die Betriebe, darin die Gewerkschaften die Mehrheit besitzen. Es ist verständlich, daß die Unternehmer bezwecken, die Betriebe so lange aufrecht zu erhalten, wie es irgend möglich ist. Es ist ein Grund, warum auch die Löhne für die syndikalistischen Betriebe von jenen des Arbeitgeberverbandes diktiert. Da die Unionisten die Diktatur anstreben, dürfen dieselben sich über diese Kapitalisten nicht beschweren, der Unterschied ist nur der, daß der Arbeitgeber der Diktator ist. Ferner besteht ein Unterschied darin, daß der Standeslohn in den Betrieben der Unionisten 20 Pf. niedriger diktiert werden ist. Demnach hat die Arbeiterschaft der Zellulosefabrik einen wesentlichen Lohnausfall von 9,60 Mk. Da der Betrieb in keinem Vertragsverhältnis steht, heißt das, daß der übliche Zuschlag für Sonntagarbeit ist, was wiederum einen Ausfall von 24 Mk. bedeutet. Wir wollen sehen, wie lange die Arbeiterschaft diesen Vorkriegsstand noch nachleben wird. Möglich, daß ein revolutionärer Betriebsausschuß alles anders erlegt. Da das Schicksal des Memelgebietes in politischer Hinsicht noch immer ungewiß ist, ist diese Zerrissenheit um so mehr zu bedauern. Von dem gebundenen Reichsverband der Arbeiterschaft hoffen wir, daß sie zu der Erkenntnis kommt, um ihre Interessen gewahrt werden, bevor es zu spät ist.

Der Syndikalismus in Memel.

Auch hier im abgetrennten Memelgebiet haben sich die Syndikalisten die Zerstörung der Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht. Das ist ihnen auch bereits zum Teil gelungen. Im Monat Juli d. J. machten sich die ersten Erfolge bemerkbar, zur Zeit der starken Arbeitslosigkeit. Selbstverständlich wurde auch der so rühmlichst bekannte Arbeitseigenen gewählt; dessen Aufgabe war aber nicht nur, mit dem Magaziner in Verhandlungen zu treten, um nach Möglichkeit den arbeitslosen Kollegen eventl. durch Vornahme von Notstandsarbeiten Arbeit zu verschaffen. Obwohl der ortsübliche Lohn zu der Zeit 25,60 Mk. täglich betrug, lauteten die Forderungen auf 30 Mk. täglich Arbeitslohnunterstützung, unbestimmt, woher diese Summen genommen werden sollten. Da Memel nur eine kleine Stadt in einem kleinen Lande ist, sind selbstverständlich auch die Mittel klein. Aus diesem Grunde konnten auch die Forderungen der Arbeitlosen wenigstens in dieser Form nicht bewilligt werden. Dies war ein Anlaß, um einen Generalstreik zu propagieren. Der Zweck dieses Streikes sollte sein, die Arbeitlosen in ihren Forderungen zu unterstützen. In Wirklichkeit wäre es eine politische Aktion geworden. An der Spitze des größten Teiles der beschäftigten Arbeiterschaft steuerte dieses Unternehmen. Nur die am Hafen beschäftigten verweigerten die Vertretung der Arbeit. Infolge dieses Vorwärtstages mußten die für Memel befrachteten Dampfer nach anderen Orten beordert werden, was den Memeler Handel und nicht zuletzt die Arbeiterschaft selber auf das empfindlichste schädigte. Der Arbeitgeberverband, der hierzu Stellung nehmen mußte, konnte nicht umhin, auch beim Gouvernament in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Das Ergebnis war, daß drei der sich so radikal gebärdenden über die Grenze nach Deutschland abgeschoben wurden. Ob das auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes geschah, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls entstand im Lager der Kommunisten eine helle Empörung, die ihren Ausdruck darin finden sollte, daß die gesamte Arbeiterschaft in den Generalstreik treten sollte. (Mittlerweile sind die Ausgewiesenen nach einer Frist von drei Monaten wiederum zurückgekehrt.) Da die Gewerkschaften sich an solchen wilden Unternehmungen nicht beteiligen, müssen dieselben unter allen Umständen getrümmert, in erster Linie müssen die so verhassten Wenzgen beseitigt werden. Das Verfahren ist folgendes. In den Betrieben verdrängen die Unionisten die Betriebsausschüsse mit ihren Leuten zu besetzen, indem jede Tätigkeit derselben in der gemeinsamen Weise gliedert wurde, wobei die Bezeichnung Arbeitseigenen die Hauptrolle spielte. Es ist nur verständlich, daß unter diesen Umständen ein Teil der Betriebsausschüsse zurücktrat. (Im Memelgebiet kommt das Betriebsrätegesetz nicht zur Anwendung.) Darum haben die Unionisten nur gewartet, um auf die Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe den nötigen Einfluß zu erreichen. Das erste Ziel war, die Arbeiterschaft möglichst aus den Gewerkschaften herauszuziehen, wo es nicht freiwillig geschah, mit hartem Druck. So ist es gelungen, einen großen Teil der Arbeiterschaft zu sich herüberzuziehen, hauptsächlich in den Betrieben, die vor dem Kriege für die Organisation schwer oder gar nicht zugänglich waren. Für unsere Organisation handelt es sich um den größten Betrieb am Orte, die Zellulosefabrik. Auch hier konnte die Organisation trotz eifriger Arbeit vor dem Kriege nicht setzen Fuß fassen. Zur Zeit ist er einer der radikalsten Betriebe, wenigstens ist der Betriebsausschuß sehr radikal. Trotz der Abtrennung des Memelgebietes war es der Organisationsleitung hier am Orte gelungen, den Reichsstarbvertrag der Papier-Industrie auch für die hiesige Zellulosefabrik zum Abschluß zu bringen. In diesem Jahre hatte die Organisationsleitung von der Fabrikleitung im Einverständnis mit dem Arbeitgeberverbande die Zusage, daß der Gesamtstarbvertrag wiederum zur Anwendung gebracht werden sollte. Infolge der Querebene des sogenannten revolutionären Betriebsausschusses, desgleichen der minimalen Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sah sich die Ortsleitung der Organisation gezwungen, vom Abschluß eines Vertrages Abstand zu nehmen. Wir können nur da einen Vertrag abschließen, wo wir einen Einfluß auf die Arbeiterschaft besitzen, desgleichen die Gewähr haben, daß die getroffenen Vereinbarungen auch von Seiten der Arbeiterschaft gehalten und respektiert werden. Diese Handlung der Organisation hat einen ungeheuren Sturm in den Reihen der Unionisten hervorgerufen. Obwohl diese Herrschaften sonst durch Präsenzbesetzung alles besser machen wollten und konnten, sollten die Gewerkschaften dazu da sein, um den Unionisten die Löhne zu regeln. Der Arbeitgeberverband lehnte ein Verhandeln mit der sogenannten Union ab. Anstatt um ihren Worten nach nicht zu verhandeln, sondern nur zu handeln, war davon nichts zu merken. Niemand setzte ein Bitten und Betteln beim Arbeitgeberverband, beim Gouvernament und bei der Präsidial ein, zwecks Anerkennung der Union als wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiterschaft, aber freilich ohne Erfolg. Von Handeln oder um Verhandeln ist auch heute noch nichts zu merken. In den letzten Tagen haben Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften stattgefunden, aber nur für die Betriebe, darin die Gewerkschaften die Mehrheit besitzen. Es ist verständlich, daß die Unternehmer bezwecken, die Betriebe so lange aufrecht zu erhalten, wie es irgend möglich ist. Es ist ein Grund, warum auch die Löhne für die syndikalistischen Betriebe von jenen des Arbeitgeberverbandes diktiert. Da die Unionisten die Diktatur anstreben, dürfen dieselben sich über diese Kapitalisten nicht beschweren, der Unterschied ist nur der, daß der Arbeitgeber der Diktator ist. Ferner besteht ein Unterschied darin, daß der Standeslohn in den Betrieben der Unionisten 20 Pf. niedriger diktiert werden ist. Demnach hat die Arbeiterschaft der Zellulosefabrik einen wesentlichen Lohnausfall von 9,60 Mk. Da der Betrieb in keinem Vertragsverhältnis steht, heißt das, daß der übliche Zuschlag für Sonntagarbeit ist, was wiederum einen Ausfall von 24 Mk. bedeutet. Wir wollen sehen, wie lange die Arbeiterschaft diesen Vorkriegsstand noch nachleben wird. Möglich, daß ein revolutionärer Betriebsausschuß alles anders erlegt. Da das Schicksal des Memelgebietes in politischer Hinsicht noch immer ungewiß ist, ist diese Zerrissenheit um so mehr zu bedauern. Von dem gebundenen Reichsverband der Arbeiterschaft hoffen wir, daß sie zu der Erkenntnis kommt, um ihre Interessen gewahrt werden, bevor es zu spät ist.

am 10./18. Mai 1920 abgeschlossene Nachtrag zu diesem Tarifvertrag werden zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie für das Gebiet der Provinz Brandenburg, einschließlich Berlin, für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages beginnt mit dem 15. März 1920, die des Nachtrags mit dem 1. Mai 1920.

Der Reichsarbeitsminister.
J. U. Dr. S i e l e r.

Niederschrift über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie

am 1. Oktober 1920, vormittags 11 1/2 Uhr in Charlottenburg.

Anwesend: 1. als Arbeitgebervertreter die Herren: Buchholz, Ebert, Dr. Zahnbröcher, Naude, Wojtel; 2. als Arbeitnehmervertreter die Herren: Graf, Herdel, Vins, Rüder, Stähler. Vorsitz: turnusgemäß Herr Rüder.

§ 1.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine neue Konstituierung des Tarifamts statt. Die Namen des Vorsitzenden und Schriftführers werden beiderseits doppelt besetzt und zwar wie folgt:

1. Arbeitgeber-Vorsitzender Herr Direktor Naude (Majorsburg),
2. Arbeitnehmer-Vorsitzender Herr Direktor Dismant (Rauhen),
1. Arbeitgeber-Schriftführer Herr Direktor Stähler (Gannover),
2. Arbeitnehmer-Schriftführer Herr Direktor Heide (Mehd-Gronau),
1. Arbeitgeber-Schriftführer Herr Direktor Grentlich (Cofel-Dorfhausen),
2. Arbeitnehmer-Schriftführer Herr Vins (Berlin),
2. Arbeitnehmer-Schriftführer Herr Graf (Berlin).

Im übrigen bleibt die bisherige Liste der Arbeitnehmerbeisitzer bestehen mit der Maßgabe, daß an Stelle des Herrn Gleitsmann Herr Stähler tritt. Die Liste der Arbeitgeber-Beisitzer wird dahin erweitert, daß auf die Arbeitgeberbeisitzer der bezüglichen Schiedsaussschüsse zurückgegriffen werden darf, um eine vollständige Besetzung des Tarifamts zu gewährleisten.

§ 2.

Antrag des Fabrikarbeiterverbandes Coswig-Anhalt, betr. Einreichung der Firmen Fiedler und Hamburger & Fuchs in Coswig, in Ortsklasse 1 des Lohnvertrages für Thüringen.

Für die Antragstellerin erschien der Geschäftsführer Herr Etlich und das Arbeiterratmitglied Herr Rüder (Firma Hamburger & Fuchs). Für die Antragsgegnerinnen die Herren: Dr. Winkler (Firma Louis Fiedler) und Fuchs (Firma Hamburger & Fuchs).

Die Parteien verhandelten zur Sache. Ein Schiedsspruch kam wegen Stimmengleichheit nicht zustande.

§ 3.

Einspruch der Firma Philipp Bechtel, Udenstadt, gegen den Spruch des Schiedsaussschusses der Gruppe Heßen, betr. Lohnmehrzahlung an die Arbeiter in der Pappfabrikation.

Auf Arbeitnehmerseite scheidet Herr Hertel als beteiligt aus. Dafür stimmt auf

Lohnbewegung im besetzten Rheinland (Gau 14).

Was lange währt, wird endlich gut. War das ein Krieg! Alle Mittel, die dem eben beendeten Kriege ähnelten, wurden angewandt. Und da der Gegner, gestützt durch die wirtschaftliche Krise, die sichere Position für sich hatte, so waren wir in der Defensive natürlich ungünstig...

Für die Klasse A, in die alle übrigen Orte der Gruppe gehören, wurde folgendes erreicht:

- 1. Eine Kopfgulage von 8 Mk. pro Woche
a) für die Ehefrau, sofern sie nicht voll erwerbstätig ist,
b) für Kinder unter 14 Jahren,
c) für dauernd erwerbsunfähige und im Haushalt des Arbeitnehmers lebende Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern, Geschwister und Schwiegereltern, sofern der Arbeitnehmer der alleinige oder zum Unterhalt gesetzlich verpflichtete Ernährer ist. - Doppelte Bezüge sind ausgeschlossen.
d) Dieselbe Kopfgulage steht den Arbeitnehmern auch für ihre nicht im eigenen Haushalt wohnenden erwerbsunfähigen Kinder zu, soweit sie von ihnen ihren alleinigen Unterhalt beziehen.
e) Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln kommen nicht in Anrechnung.

2. Die Arbeitnehmer erhalten die Kopfgulage in voller Höhe, wenn sie beim Ein- oder Austritt mindestens 4 Tage in der betreffenden Lohnwoche bei der Firma gearbeitet haben; sonst erhalten sie keine Kopfgulage.

Arbeitnehmern, welche zwischen Ein- und Austritt keine volle Woche ununterbrochen bei ihrer Firma gearbeitet haben, steht eine Kopfgulage nicht zu.

3. Die ausschließlich zugunsten der erwerbsunfähigen Familienmitglieder zugebilligte Kopfgulage wird im Falle der Krankheitsbestätigung der Erkrankung eines Kopfgulageberechtigten Arbeitnehmers für die Dauer von höchstens 4 Lohnwochen zugunsten der erwerbsunfähigen Familienmitglieder weiter gezahlt.

Der Lauf der 4 Lohnwochen, für welche noch vorstehender Bestimmung die Kopfgulagen weiter gezahlt werden, beginnt nach Ablauf derjenigen Lohnwoche, in welcher der Erkrankungsfall eingetreten ist.

Für diese letztere Lohnwoche wird die Kopfgulage in allen Fällen gezahlt.

Aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedenen erkrankenden Arbeitnehmern steht ein Anspruch auf diese Kopfgulage nicht zu, ebensowenig solchen Arbeitern, die während der Erkrankung auf eigenen Wunsch aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden oder deren Entlassung aus Gründen des § 123 der Gewerbeordnung nötig wird.

4. Die Kopfgulage fällt fort für diejenigen ganzen Tage, an denen ein Arbeitnehmer durch eigenes Verschulden mehr als 4 Arbeitsstunden veräumt; in diesen Fällen kommt 1/7 der wöchentlichen Kopfgulage in Abzug.

Fehlt der Arbeitnehmer durch eigenes Verschulden mehr als 2 Tage in der Woche, so fällt der Anspruch auf Wochenzulage fort.

5. Wenn ein Arbeitnehmer für mehr als zwei Tage in der Woche außergewöhnlichen Urlaub nimmt, so fällt für den 3. und die folgenden Urlaubstage je 1/6 der Kopfgulage weg.

6. Arbeiterinnen, deren Männer erwerbsfähig sind, haben keinen Anspruch auf Kopfgulage nach § 4.

7. Mit dieser Regelung fallen alle anderen bisher gewährten sozialen Zulagen, wie Kinder-, Ehepaar-, Familien- u. a. m. fort.

Die Bezahlung erfolgt ab 1. September, jedoch nur für Arbeitnehmer, die am 25. September noch im Betriebe waren.

Eine Umgruppierung sowie Beratung der Ausführungsbestimmungen findet in nächster Zeit statt. Für die Orte Biersen, Süchteln, M.-Glabach u. a. m. haben wir die Verhandlungen eingeleitet, um einen gerechteren Ausgleich in den Stundenlöhnen zu erzielen.

Haben wir es zunächst erreicht, den Lohnabbau abzuwenden, so ist der Erfolg um so höher zu bewerten, als er der sozialen Frage nähertritt. Dem durch die wirtschaftliche Not besonders hart betroffenen Ernährer der Familie wird dadurch eine starke Hilfe zuteil. Aber auch für die Jugendlichen haben wir etwas erreicht, was diese den einsichtigeren älteren Kollegen zu danken haben. Eine Kopfgulage von zicko 6 Mk. konnten wir schon längst haben; diese sollte aber auf Kosten der Jugendlichen gezahlt werden. Dazu boten wir sowie auch die verheirateten Kollegen nicht die Hand. Erhalten die Jugendlichen auch keinen höheren Stundenlohn, so haben wir aber ihren Bestand gesichert und den von der Verzerrung besonders hart Mitgenommenen eine Verbesserung ihrer Lage beschaffen können. Haben wir hier eine Bewegung mit Erfolg, so ist dies zunächst dem musterhaften Verhalten aller Kolleginnen und Kollegen zuzuschreiben. Nirgends verließ man den gewerkschaftlichen Boden und tat einzelnen Unternehmern den Willen, die gern in der stillen Zeit einen Teil der Arbeiter aufs Maßstab gesetzt hätten. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, nun müht ihr alle Arbeiter, die unserer Organisation fernstehen, dieser zuführen! Die Parole muß jetzt auf der ganzen Linie lauten: Sinein in den Fabrikarbeiter-Verband!
Dskar Schaumburg (Köln).

Papier verarbeitende Industrien

Die wirtschaftliche Lage der Tapetenarbeiter.

Die deutsche Tapetenindustrie hatte bereits vor dem Kriege sehr unter der Überproduktion zu leiden. Die Massenfabrikation durch Druckmaschinen drängte den Handdruck immer mehr zurück. Infolge der bedeutenden Herabminderung der Selbstkosten durch Einführung des Maschinenbetriebes ermäßigten sich auch die Preise für die Tapeten. Während handgedruckte Tapeten nur zu Preisen verkauft wurden, die nur von kapitalkräftigen Kreisen gekauft werden konnten, hellten sich die Preise für Maschinenpapeten auf 15 bis 20 Pf. Trotzdem nun der niedrige Preis für Tapeten auch den minderbemittelten Bevölkerungsschichten ermöglichte, sich ihre Wohnungen tapetieren zu lassen, und obgleich der Export der Tapeten nach allen Ländern der Erde einen großen Umfang angenommen hatte, war trotzdem eine gewaltige Überproduktion zu verzeichnen. Die Gesamtproduktion wurde bereits im Jahre 1907 vom Arbeitsausschuß des Verbandes „Tapetenindustrie“ auf 34 Millionen Mark geschätzt. In jenem Buche „Die Monopolorganisation in der Tapetenindustrie“ schreibt Dr. G. Rippmann über die Abnehmerhältnisse: „Das Sinken des Absatzes fiel naturgemäß auf die Produktion zurück, zwar blieb die Zahl der in der Industrie beschäftigten Maschinen in den nächsten Jahren auf gleicher Höhe, da Beschäftigungseinstellungen bis 1910 nicht vorgekommen sind und erst im Jahre 1911 eine geringe Verminderung der Produktionsstärke festzustellen ist. Dagegen sank die Gesamtproduktion und damit der Beschäftigungsgrad der Tapetenindustrie von Jahr zu Jahr.“

Der Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin vom Jahre 1909 schreibt hierüber: „Der Rückgang des Umsatzes erregt neue und begründete Besorgnisse. Die einmal bestehende Überproduktion in Verbindung mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, besonders die geringe Bautätigkeit, waren Faktoren, die zu einer Reduzierung der Ordres führen mußten.“

Der ausbrechende Krieg half diesem Uebelstande ab, weil zu Beginn des Krieges der größte Teil der Tapetenfabriken den Betrieb einstellte. Im Laufe des Krieges sind dann die gewaltigen Vorräte an Tapeten ziemlich aufgebraucht. Nach Beendigung des Krieges nahmen dann alle Tapetenbetriebe die Fabrikation wieder auf. Der Mangel an fertigen Tapeten hatte infolge des Stilllegens vieler Werke und des Mangels an Rohmaterialien einen wahren Hunger auf dem Tapetenmarkt erzeugt. Im Sommer 1919 herrschte sogar teilweise ein Mangel an Facharbeitern, um alle Maschinen zu bedienen. Der niedrige Stand unserer Mark bewirkte, daß ein großer Teil der produzierten Tapeten im Auslande abgesetzt wurde. Diese Hochkonjunktur hielt aber nur bis zum zweiten Quartal 1920 an, um dann einer Krise Platz zu machen. Die geringe Bautätigkeit ist auch heute im wesentlichen schuld daran, daß die größte Zahl der Tapetenarbeiter verübt arbeiten muß. Produktionshindernd wirken auch die hohen Tapetenpreise.

Die wirtschaftlichen Folgen der Krise verteilen sich sehr ungleich. Während die Unternehmer in den Monaten der Hochkonjunktur Kleingewinne einbrachten, hatte die Arbeiterchaft kaum das zum Leben Notwendige. Beim Beginn der Krise mußte sie den Schwächriemen noch enger schnallen. Die Unternehmer erklärten sofort, am Munde ihrer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein, und haben Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen vorgenommen. In fast allen Betrieben wurde nur noch mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, teilweise nur 24 Stunden die Woche. Daß mit dem in 24 Stunden verdienten Arbeitslohn keine Familie existieren kann, ist wohl jedem Einsichtigen klar. Die Tapetenfabrikanten haben in ihrer großen Mehrzahl bisher nicht gezeigt, daß ihnen das Wohl ihrer Arbeiterchaft am Herzen liegt. Wohl sind sie bedacht, sich die paar Facharbeiter zu halten. Die große Zahl der Hilfsarbeiter wird aber dem Hunger preisgegeben. Da wird nun gesagt: ja, wir stehen doch mit den Fabrikanten im Tarifverhältnis, so daß angenommen werden kann, daß über die wirtschaftliche Lage der Tapetenarbeiterchaft mit dem Arbeitgeberverband Beratungen stattgefunden haben, die eine Besserung herbeiführen. Wer so spricht, erteilt sich selbst und bekennend völlig die Nichtständigkeit vieler Tapetenfabrikanten, die wohl in löblichen Worten bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit ihr soziales Empfinden für ihre Arbeiterchaft kund tun, wenn aber den Worten Taten folgen lassen, ja Bauer, das ist dann etwas anderes. Da wird eher noch angeregt, wie uns vertraulich mitgeteilt wurde, daß in allen Tapetenfabriken die Arbeitszeit bis auf 24 Stunden eingeschränkt werden soll, selbst wenn genügend Arbeit vorhanden ist. Man will damit wohl der verhassten Organisation der Arbeiter einen Schlag versetzen und die bewilligte Lohnhöhung illusorisch machen. Dabei wird den Vätern der Arbeiterchaft in bezug auf Lohnregelung in keiner Weise entgegengekommen, vielmehr die Gegenstände durch die geschüberte Arbeitszeitverkürzung noch verschärft. Wenn hier die Tapetenfabrikanten nicht bald zur Einsicht gelangen, Änderungen herbeizuführen, dann wird die Arbeiterchaft aus diesem Verhalten ihre Konsequenzen ziehen müssen. Die Zeiten sind glücklicherweise vorüber, die Dr. Rippmann in seinem vorhin erwähnten Buche folgendermaßen skizziert: „Die Arbeiterverhältnisse blieben von den Kartellbestimmungen unberührt. Zu gemeinsamen Abmachungen fehlte hier der Anlaß. Die Tapetenfabriken verteilen sich über ganz Deutschland, und so ist den meist unorganisierten Arbeitern die Möglichkeit, in Lohnfragen gemeinschaftlich vorzugehen, durch die natürlichen Verhältnisse erschwert.“

Die Unternehmer versuchen auch jetzt wieder die Arbeiterchaft und ihre Vertretungen bei den wichtigsten Betriebsangelegenheiten auszuschalten, ob aber auf die Dauer mit Erfolg, möchten wir bezweifeln. Die notwendige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Tapetenarbeiter wird über die Nichtständigkeit dieser Unternehmer hinweggehen und damit die Bahn frei machen für die Erringung einer besseren Lebenshaltung der Arbeiterchaft. Nur müssen diese selbst mit Hand anlegen und den Dingen nicht so gleichgültig gegenüberstehen.

Wißt du den Kampf, den großen, wagen,
Dann jetzt zunächst dich selber ein,
Wer fremde Fesseln will zerbrechen,
Darf nicht sein eigener Sklave sein.
L. Pfl.

Keramische Industrie

Streik in der Gipsindustrie.

Am 28. September sind die Arbeiter der Werke Tonwert Krölp a. M., G. S. Gipswert O. Mohr, Krölp a., Gipswert Gehr. Fischer, Krölp a., Gipswert F. L. Schmidt, Schlettwein und Kalkwerk König i. Thür. in den Streik getreten. Lange genug hat es gedauert, ehe der Langmut der Arbeiterchaft erschöpft war. Mitte Juni d. J. hatten die Betriebe im Beisein des Kollegen Gutjahr Tarifverhandlungen, welche zu keinem Ergebnis führten. Die Kollegen und Kolleginnen riefen hierauf den Schlichtungsausschuß in Erfurt an, welcher am 28. Juni einen Schiedspruch fällte, welcher von der Arbeiterchaft anerkannt wurde. Die Unternehmer protestierten. Auf Erträgen der Anerkennung erklärte der Demobilisierungskommissar den Schiedspruch für verbindlich. Jetzt erklärten die Unternehmer, die Verbindlichkeitserklärung des Demobilisierungskommissars sei ungesetzlich. Die Kollegen haben sich gegungen, den Zivilwegweg zu beschreiten, und bestimmten drei Kollegen aus verschiedenen Betrieben zur Einreichung der Klage. Das Amtsgericht in Hanis, bei welchem die Klage anhängig gemacht wurde, war um Beschleunigung gebeten und die Klage als Feriensache zu behandeln. Am 28. September fand die Verhandlung in Hanis statt. Von der Einreichung der Klage bis zum Termin waren gut vier Wochen vergangen. Die Verhandlung, an welcher außer Klägern und Beklagten der Syndikus Dr. Weisinger (Berlin) und Kollege Gutjahr teilnahmen, zeigte schon in ihrem ganzen Verlauf, welchen Urteilspruch die Kollegen zu erwarten haben. Das Urteil soll in 14 Tagen verkündet werden. Die Unternehmer erklärten, falls die Sache zu ungunsten Gunsten ausfiele, die nächst höhere Instanz anzurufen. Bezeichnend ist noch, daß Dr. Weisinger unsern Kollegen Gutjahr erklärte, nach dem Termin noch mit ihm verhandeln zu wollen. Kollege Gutjahr zeigte sich bereit, während Dr. Weisinger sofort abriefte. Angenommen, die Kollegen hätten den Zivilwegweg weiter verfolgt, so hätte der Winter herankommen können, und wir wären um unsere ganzen Erträge gekommen. All diesem konnte sich auch die Verbandsleitung nicht verschließen. Nachdem der Vorstand die Genehmigung zur Arbeitsniederlegung erteilte, traten die obigen Betriebe einmütig in den Streik. Es scheint als ob sich die Unternehmer schon am zweiten Tage nicht mehr einig waren, denn in ihrer Sitzung konnte man mit knapper Not das Abpringen einzelner Arbeitgeber verhindern. - Trostlos wurde jedem einzelnen Arbeiter folgender Brief durch Einschreiben zugeandt:

Einschreiben!

Nachdem Sie die Arbeit bei uns gestern unbefugt niedergelegt haben, betrachten wir das Arbeitsverhältnis mit Ihnen ohne Kündigung als gelöst, wozu wir auf Grund der Gewerbeordnung berechtigt sind. Wir sind aber bereit, Sie unter den bisherigen Bedingungen neu einzustellen, wenn Sie am Sonnabend, dem 2. Oktober d. J., früh halb 8 Uhr die Arbeit bei uns wieder aufnehmen. Im anderen Falle erhalten Sie auf Ihre Kosten den rückständigen Lohn aus Ihre Papiere enthält die Post von uns zugeandt.

Es ist uns bekannt geworden, daß ein Druck auf Arbeiter ausgeübt worden ist, der Organisation anzugehören. Dieser Zwang ist ungesetzlich. Jeder Arbeiter hat die Freiheit, einer Organisation beizutreten oder nicht, wie wir auch Arbeiter beschäftigen ohne Unterschied, ob sie einer Organisation angehören oder nicht.

Hochachtungsvoll

Tonwert Krölp a.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
R. Thiele.

Mit diesem Schreiben versuchen die Unternehmer Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter zu säen. Das wird ihnen nicht gelingen. Die Gipsarbeiter haben es gelobt. Der jährliche Versuch, die Arbeiter der Organisation abtrünnig zu machen, beweist, daß die Köpfe der Unternehmer nicht allzu groß sind. Es ist ihnen noch nicht gelungen, alle Macht an sich zu vereinigen. Der Geldsak wird bald die Schwimmschicht haben, wenn die richtigen Hände der Arbeiter ruhen. Daß diese Arbeitsruhe bis zur Regelung der Lohnverhältnisse eine vollständige bleibt, dafür werden die Gipsarbeiter sorgen.

Der „tariftreue“ Minister.

Herr Minister Steinmann, Mitglied der bürgerlichen Regierung des Freistaates Mecklenburg-Schwerin, scheint als Arbeitgeber davon nicht überzeugt zu sein, daß ein zweiseitiger Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossener Tarifvertrag auch eingehalten werden muß. Wäre er von dieser Überzeugung durchdrungen, so würde er als Vermögensverwalter oder Administrator der Firma G. Daries in Pla u. M. den dort beschäftigten Ziegeleiarbeitern nicht zumuten, sich mit der Hälfte der tariflich festgelegten Urlaubszeit zu begnügen. Auch die angebliche Unrentabilität des Unternehmens würde ihn dann nicht abhalten, für die strikte Durchführung des Tarifes Sorge zu tragen.

Die Besuche des Betriebsrates der Firma, zu einer persönlichen Aussprache mit dem Herrn Minister zu kommen, gelangen leider nicht, da der Herr Minister seine Zeitdispositionen so oft und so schnell änderte, daß eine Zusammenkunft nicht zustande kam. Ein flüchtiges Telefongespräch verhalf nicht die Möglichkeit, die Differenzen aus der Welt zu schaffen. Frau Daries als Geschäftsinhaberin erklärt, nichts bewilligen zu können ohne Genehmigung des Herrn Ministers Steinmann. Es berührt eigenlich, daß die vom Ziegemeister angemommenen Leute ihren tarifmäßigen Urlaub erhalten haben, die von der Firma beschäftigten Arbeiter, die zum Teil schon längere Jahre dort tätig sind, noch nicht.

Die Arbeiterchaft ist aber der Ansicht, daß ein abgeschlossener Tarifvertrag auch eingehalten werden muß. Sie hoffen immer noch, daß auch Herr Minister Steinmann sich diese Ansicht zu eigen machen wird. Sollte dieses aber wider Erwarten nicht geschehen, so wird die Arbeiterchaft die Schritte unternehmen, die notwendig sind, um zu ihrem Rechte zu kommen.

Aus der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik.

Auf Veranlassung der Zentralarbeitsgemeinschaft wurde von der Regierung eine soziale Ausfuhrabgabe für alle Waren, die nach dem Ausland ausgeführt werden sollen, festgesetzt. Diese soziale Abgabe soll zur Aufbesserung der Bezüge der Renteneempfänger dienen. Nach Angabe der Unternehmer ist die Industrie nicht in der Lage, diese Abgabe zu tragen, wenn nicht der Außenhandel vollständig unterbunden werden soll. Sie verlangen deshalb eine Beilegung oder doch Herabsetzung der Abgabe. Die Vertreter der Arbeiterorganisationen haben der Prüfung dieser Frage von Fall zu Fall zugestimmt. Sie ließen sich dabei von dem Gedanken leiten, möglichst die Arbeitslosigkeit für die Arbeiter zu schaffen.

Am 29. September fand nun zu Berlin eine Sitzung der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik statt. In der Sitzung wurde berichtet, daß das Reichswirtschaftsministerium die soziale Ausfuhrabgabe auf Antrag der von der Außenhandelsnebenstelle eingeleiteten Kommission herabgesetzt habe. Die Herabsetzung erfolgte

Table with 2 columns: Item name and percentage reduction. Items include Lithographiesteine, Schmelzsteine, Zementwaren, etc.

Die Schmelzziegelabrikanen sind mit der Herabsetzung noch nicht zufrieden. Der Wettbewerb, der ihnen durch die englische Industrie auf dem Auslandsmarkt gegenüberstehe, lasse eine solche Belastung durch die Ausfuhrabgabe nicht zu. Um die Ausfuhr nicht unmöglich zu machen, sollen demnach noch einmal Verhandlungen stattfinden zwecks weiterer Herabsetzung der Abgabe.

Von der Schmelzindustrie wurde ein Ausfuhrverbot für Bimsand verlangt. Dazu wurde ausgeführt, daß ungeheure Mengen Bimsand nach Holland ausgeführt worden seien. In Holland sei man dadurch in der Lage, die benötigten Bimssteine selbst herzustellen. Die deutsche Ausfuhr werde dadurch geschädigt und den Arbeitern die Arbeitsmöglichkeit entzogen. - Ueber diese Frage soll entschieden werden, wenn die Bimsandgrubenbesitzer, die keine Steine herstellen, gehört sind.

Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages für die Zementwaren- und Kunststein-Industrie.

Der zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. B. in Berlin, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands und dem Gewerbeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter am 12. Februar 1920 abgeschlossene Reichstarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststeinfabriken wird für diesen Berufskreis gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Juni 1920. Sie erstreckt sich nicht auf Betriebe der Terrazzo-Industrie, welche Terrazzoförnung neben einer anderen Fabrikation im Nebenbetriebe herstellen.

Der Reichsarbeitsminister.

J. A. : Eichler.

Zucker-Industrie

Zur Aussperrung in den Magdeburger Zuckerraffinerien.

Eines der beliebtesten Kampfmittel der Schärpmacher in früheren Jahren war die Aussperrung hunderttausender Arbeiter, um diese durch ihrem Willen geignigt zu machen und sie zu Geloten herabzudrücken. Die Regel war, jedoch, daß das Ziel nicht erreicht, die Gewerkschaftsbewegung dagegen gewaltig gefördert wurde. Diese Erkenntnis trug wesentlich zur Zurückdrängung des Schärpmachers bei, und wo es sich trotzdem noch hielt, wurden ihm durch die Revolution die Krallen beschneitten. Von den profitabelsten Magdeburger Zuckerraffinerien kann man aber sagen: Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen. Sie bringen die brutale Kampfmethode der Aussperrung rücksichtslos zur Anwendung, um der Arbeiterchaft ihre wirtschaftliche Übermacht jählen zu lassen.

Bekanntlich ist es durch ihre im Bunde mit der „notleidenden“ Landwirtschaft betriebene Winterarbeit gelungen, den Zuckerpreis für die diesjährige Kampagne so in die Höhe zu treiben, daß das Fundament im Kleinhandel von 1,92 Mk. auf 3,60 Mk. emporgeschleudert wird. Bei der neuen Preisfestsetzung wurde nicht von ihnen, aber von anderen maßgebenden Instanzen Rücksicht auf die große Notlage und die unzureichende Entlohnung der Angestellten und Arbeiter dieser Industrie genommen. Deshalb wurde der Arbeitslohn pro Zentner Zucker nach der Kalkulation der Regierung von 4,65 Mk. auf 6,25 Mk. erhöht. Das ist eine Steigerung von 34 Prozent. Erst nach dieser endgültigen Festlegung unterbreitete die Vermittlungsstelle Magdeburg dem Arbeitgeberverband die Forderung einer

